

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Axel Troost, Dr. Barbara Höll,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/783 –**

Für eine Verstetigung der Kommunalfinanzen – Die Gewerbesteuer zur Gemeindegewerbesteuer weiterentwickeln

A. Problem

Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2010 haben die Kommunen aufgrund der schwachen Entwicklung der Gewerbesteuer mit Steuermindereinnahmen gegenüber den bisherigen Annahmen von 1 Mrd. Euro im Jahre 2010 zu rechnen. Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden werden damit im laufenden Jahr um voraussichtlich 2,9 Mrd. Euro gegenüber 2009 absinken. Insgesamt müssen die Kommunen nach der Steuerschätzung in den Jahren 2010 bis 2013 mit etwa 12 Mrd. Euro weniger Einnahmen auskommen als bisher erwartet, während gleichzeitig zahlreiche kommunale Leistungen für die Bürger sicherzustellen sind.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung zu einem Gesetzentwurf aufzufordern, mit dem die derzeitige Gewerbesteuer durch eine Gemeindegewerbesteuer ersetzt werde. Insbesondere seien durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der bisherigen Gewerbesteuer die Einnahmen der Gemeinden auf dem Niveau der Jahre 2006 und 2007 zu verstetigen. Der Kreis der Steuerpflichtigen soll um die selbständig Tätigen erweitert werden. Darüber hinaus seien in die Bemessungsgrundlage sämtliche Schuldzinsen wie auch die Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und die Lizenzgebühren in voller Höhe einzubeziehen. Kleine Unternehmen und Existenzgründer sollen durch angemessene Freibeträge beim Gewerbeertrag entlastet werden. Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden an den Bund sei sofort, die Gewerbesteuerumlage an die Länder bis zum Ende des Jahres 2015 abzuschaffen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die insgesamt zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden werden in dem Antrag nicht beziffert.

E. Bürokratiekosten

Angaben zur Einführung, Vereinfachung und Abschaffung von Informationspflichten für Unternehmen, Bürger und Verwaltung werden in der Vorlage nicht mitgeteilt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/783 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2010

Der Finanzausschuss

Dr. Volker Wissing
Vorsitzender

Antje Tillmann
Berichterstatterin

Dr. Birgit Reinemund
Berichterstatterin

Dr. Axel Troost
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Antje Tillmann, Dr. Birgit Reinemund und Dr. Axel Troost

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 17/783** in der 27. Sitzung am 4. März 2010 beraten und dem Finanzausschuss zur Federführung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss wie auch die mitberatenden Ausschüsse haben den Antrag in ihren Sitzungen am 19. Mai 2010 abschließend beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die auch infolge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise zurückgehenden Einnahmen der Kommunen bei gleichzeitigem Anstieg der Sozialausgaben führt zu einer angespannten Finanzlage im kommunalen Bereich. Die Antragsteller fordern vor diesem Hintergrund die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die derzeitige Gewerbesteuer durch eine Gemeindefinanzsteuer ersetzt wird. Unter Berücksichtigung sozialer Belange kleiner Unternehmen und Existenzgründer sollen durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der bisherigen Gewerbesteuer die Einnahmen der Gemeinden auf dem Niveau der Jahre 2006 und 2007 verstetigt werden. Dabei sei zum einen der Kreis der Steuerpflichtigen um die selbständig Tätigen zu erweitern. In die Bemessungsgrundlage seien sämtliche Schuldzinsen wie auch die Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und die Lizenzgebühren in voller Höhe einzubeziehen. Kleine Unternehmen und Existenzgründer sollen durch angemessene Freibeträge beim Gewerbeertrag für natürliche Personen und Personengesellschaften von 30 000 Euro, bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts entlastet werden. Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden an den Bund sei sofort, die Gewerbesteuerumlage an die Länder bis zum Ende des Jahres 2015 abzuschaffen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. in seiner 22. Sitzung beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. in seiner 13. Sitzung beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE LINKE. bei

Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** legten in den Ausschussberatungen dar, dass der angespannten Haushaltssituation der Kommunen eine ebenso schwierige Lage der Haushalte des Bundes und der Länder gegenüberstehe. Darüber hinaus sei das kommunale Investitionsprogramm in einem Umfang von über 13 Mrd. Euro aus Bundes- und Landesmitteln finanziert worden. Zudem sei das Kindergeld erhöht und weitere Maßnahmen beim Familienleistungsausgleich ergriffen worden, die den Spielraum der Gemeinden erweiterten.

Die Koalitionsfraktionen wiesen ferner auf die am 4. März 2010 konstituierte Gemeindefinanzkommission hin, die auf der Basis einer Bestandsaufnahme Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems erarbeite. Die Kommission prüfe alle Handlungsmöglichkeiten, wobei die Gemeinden in die Arbeit der Kommission durch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände eingebunden seien. Die Empfehlungen der Kommission, deren Zwischenbericht für den 8. Juli 2010 angekündigt sei, sollten daher zunächst abgewartet werden. Die Fraktion der FDP ergänzte im Ausschuss, dass eine Substanzbesteuerung der Unternehmen ausgeschlossen werden müsse, da diese krisenverschärfend wirke und Arbeitsplätze gefährde.

Die **Fraktion der SPD** verdeutlichte im Ausschuss, dass die Gewerbesteuer weder ersetzt oder abgeschafft, sondern weiterentwickelt werden sollte. Gleichwohl sei der zur Beratung stehende Antrag nicht zustimmungsfähig, da die Abschaffung der Gewerbesteuerumlage gefordert werde. Insbesondere sei in diesem Zusammenhang auf die Frage zu verweisen, ob Bund und Länder bei Wegfall der Umlage noch ein Interesse am Fortbestand der Gewerbesteuer hätten. Der Antrag finde deshalb nicht die Zustimmung der Fraktion der SPD.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte in den Ausschussberatungen, dass die Haushaltssituation vieler Gemeinden sich dramatisch verschlechtert habe. Die Finanzsituation habe sich einerseits durch Steuerrechtsänderungen, die auf Bundesebene beschlossen worden seien, und andererseits durch die konjunkturelle Abschwächung erheblich verschärft. Die Fraktion DIE LINKE. merkte an, dass Vertreter des Parlaments nicht an der Arbeit der Gemeindefinanzkommission beteiligt seien. Neben Überlegungen zur Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer sei nicht auszuschließen, dass ein Ersatz der Gewerbesteuer durch höhere Anteile an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer vorgeschlagen werde. Vor diesem Hintergrund sei eine Positionierung des Deutschen Bundestages zugunsten der fortentwickelten Gewerbesteuer erforderlich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich im Ausschuss gleichfalls für die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer aus. Insbesondere sei eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und eine krisenfestere Ausgestaltung anzustreben, so dass ein Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer

vor dem Hintergrund der aktuellen Aufkommenseinbrüche nicht zielführend erscheine. Es sei im Hinblick auf die Arbeit der Gemeindefinanzkommission sicherzustellen, dass nicht nur in einer Richtung Vorschläge geprüft würden. Dem vorliegenden Antrag könne indes nicht zugestimmt werden, da in der inhaltlichen Ausgestaltung hinsichtlich der Abschaffung der Gewerbesteuerumlage Differenzen beständen.

Berlin, den 19. Mai 2010

Antje Tillmann
Berichterstatlerin

Dr. Birgit Reinemund
Berichterstatlerin

Dr. Axel Troost
Berichterstatler

